Die gegenwärtige Universitäts-Doctrin
in Deutschland
über
Handelsfreiheit und Schutz-Zölle.

Von Schütz.

Es ist als ein Mangel unserer Literatur zu beklagen, dass wir nicht, wie eine Reihe älterer Wissenschaften, die Theologie, das Recht, die Philosophie, eine besondere staatswirthschaftliche Dogmen-Geschichte besitzen. Zwar wird von jedem Bearbeiter der politischen Oekonomie eine Entwickelung der Grundsätze der wichtigsten staatswirthschaftlichen Systeme gegeben; die ausführlicheren dogmatischen Werke unserer Wissenschaft enthalten die schätzbarsten Hinweisungen auf die verschiedenen in der Literatur niedergelegten Ansichten; eine Reihe von Monographien giebt werthvolle dogmen-geschichtliche Nachweise; allein eine detaillirte Entwickelungsgeschichte nicht blos der Principien, sondern auch der wichtigsten einzelnen Lehren besitzen wir nicht. Die Werke eines Blanqui, Villeneuve-Bargemont, Pecchio, Mac-Culloch, wie schätzbare Beiträge sie zum Theil auch liefern, können jedenfalls für Deutschland nicht genügen, da in ihnen auf deutsche Literatur gar keine Rücksicht genommen ist.

Der hohe Werth einer Geschichte der Gedankenentwickelung in jeder Wissenschaft aber ist unverkennbar. Sie führt von Stufe zu Stufe auf den Höhepunkt des Wissens in der Gegenwart und erleichtert den weiteren Fortschritt; sie verhindert den Rückfall in alte überwundene Irrthümer; sie zeigt die reiche Mannigfaltig-

keit der Ansichten, die aus der Verschiedenheit wissenschaftlicher Anschauungsweisen entspringt und zügelt die individuelle Selbst-Ueberschätzung.

Bei der Streitfrage über Handelsfreiheit und gewerbliche Schutz-Zölle zum Beispiel wäre von der Wissenschaft mancher Vorwurf abgewendet, mancher Selbst-Ueberhebung gesteuert und mannigfach wissenschaftlich und praktisch genützt worden, wenn die Stufen-Reihe der Ansichten über diesen Gegenstand, welche in früherer und neuerer Zeit zu Tag gefördert worden sind, in einer gedrängten Uebersicht offen gelegen wäre.

Bei der unverkennbar hohen praktischen Wichtigkeit, welche die richtige Beantwortung jener Frage für die vaterländischen Interessen hat, und bei dem anerkannten Einfluss, welchen die Doctrin wenigstens mittelbar auf die praktische Entscheidung der Frage ausübt, hat es dem Verfasser der folgenden Zeilen nicht ohne Interesse geschienen, als dogmengeschichtlichen Beitrag für die Zukunft einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand der Universitäts-Doctrin in Deutschland über den fraglichen Gegenstand zu geben.

Dieser Ueberblick mag zugleich für diejenigen, welche weniger im speciellen mit den literarischen Erscheinungen auf dem national-ökonomischen Gebiete in Deutschland vertraut sind, dazu dienen, sich die Frage zu beantworten, in wie fern die deutsche Schule mehr oder weniger in einem Geiste lehrt, der den vaterländischen Interessen zuträglich oder verderblich ist, ob sie blindlings auf demjenigen Standpunkte der Wissenschaft stehen geblieben ist, auf welchen sie vor 60 Jahren Adam Smith gehoben, oder ob sie vor- oder rückwärts geschritten?

Jedenfalls dürfte dieser Ueberblick zu der Ueberzeugung führen, dass die deutschen Universitäten auch nur in dieser einzelnen Frage einen Reichthum der verschiedensten Ansichten zu Tage gefördert, und dass sie dadurch bei den Männern der That für die endliche Entscheidung der Frage wenigstens zu einer umsichtigen Erwägung der verschiedenen Momente des Gegenstandes auffordern.

Indem wir in dem Folgenden die Ansichten der auf den deutschen Universitäten lehrenden Männer geben, so versteht es sich von selbst, dass wir nur von denjenigen sprechen können,

welche sich öffentlich in Schriften über den Gegenstand ausgesprochen, und auch hier müssen wir um Entschuldigung bitten, wenn uns eine oder die andere Abhandlung, in welcher die Frage berührt ist, vielleicht entgangen seyn sollte.

Im Allgemeinen haben wir vorauszuschicken, dass die schroffen mercantilistischen Ansichten über das Prohibitiv-System, wonach der Geld-Erwerb als Zweck und nicht blos als Mittel erschien, keine Vertheidiger mehr auf den deutschen Universitäten aufzuweisen haben. Seit der Verbreitung der physiokratischen Lehre und namentlich des Smith'schen Werks ist die Ansicht jener Theorie über die Natur und die Bedingungen des Völker-Reichthums von den Kathedern verschwunden. Schon an den Physiokraten Schlettwein, Iselin, Krug, Schmalz u. A. fand das Mercantil-System auf den deutschen Universitäten seine Bekämpfer, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aber bildeten hauptsächlich Anhänger Smiths: Sartorius, Lüder, Kraus, Jacob, Pöliz u. A. seine Gegner. Auch unter den neueren Vertretern unserer Wissenschaft ist keiner, der ganz der strengen mercantilistischen Theorie huldigt. Nichts desto weniger fehlt es nicht an solchen, welche auch der Smith'schen Theorie über unsern Gegenstand nicht unbedingt folgen, sondern bald mehr, bald weniger in Opposition mit jenen Ansichten gerathen sind.

Und nicht erst von gestern datirt sich die Opposition. Schon Sartorius, der berühmte Geschichtschreiber des Hansebundes, hat den Unterschied der Individual- und National-Interessen beim Handelsverkehr und das Bedürfniss einer Einwirkung der öffentlichen Gewalt auf denselben hervorgehoben; Lips hat in seiner deutschen National-Oekonomie die Regelung der Handelsverhältnisse im nationalen Interesse gefordert; Schriftsteller, die ausserhalb der Universitäten wirkten, Graf Buquoy u. A. nicht zu erwähnen.

Bleiben wir aber bei der Gegenwart stehen, so bietet sich uns eine Reihe auf die verschiedenste Weise nüancirter Ansichten dar. Von der Forderung der unbeschränktesten Handelsfreiheit bis zum Verlangen einer weitgehenden und regelmässigen Restriction der Verkehrs-Freiheit steigt man durch die mannigfaltigsten Gedanken-Modificationen hinauf.

Gehen wir von dem Vertheidiger der unbeschränktesten Verkehrs-Freiheit aus.

I. Hagen in Königsberg.[1])

Zu den strengsten Vertheidigern der Handelsfreiheit im äussersten Norden des deutschen Zollvereins gehört der Verfasser der unten genannten Schriften. Ihm ist es mathematisch gewiss, dass die Freiheit der Gewerbe und des Handels, indem sie die zweckmässigste Arbeitstheilung unter Inviduen und Völkern gründet, das zuverlässigste und erfolgreichste Mittel ist, den Gewerbetreibenden den höchstmöglichen Gewinn zu verschaffen, der ihnen nach den jedesmaligen Zuständen der Gewerbsamkeit und des Verbrauchs zukommen kann. Eine Beschränkung des Verkehrs zu Gunsten der einen oder der anderen Gewerbe-Klasse widerspricht seiner Ansicht nach den ersten Grundsätzen des Rechts, indem die eine als Mittel für die Zwecke der andern gebraucht wird, und führt, wie Alles, was dem Rechte widerspricht, nicht zum Heile, am wenigsten des Staats-Ganzen. Denn den Gewinn, welchen unter solchen Umständen die Gewerbe geben, bringen sie nicht hervor, sondern beziehen ihn nur von andern Staats-Einwohnern, und vermehren also auch nicht den allgemeinen Wohlstand, sondern wirken sogar auf dessen Verminderung hin; indem bei der Begrenztheit der Productiv-Fonds in jedem Lande an die Stelle für sich productiver Gewerbe solche treten, die nur durch Beiträge der Mitbürger erhalten werden können. Eine solche Stellung der Gewerbe macht sie aber nicht nur belästigend für andere Staats-Einwohner, sondern auch höchst gefährlich für die begünstigten Gewerbetreibenden selbst. Denn die Concurrenz drückt die künstlich gebildeten höheren Gewinnste bald auf die sonst üblichen herab, und die Erhaltung der Kapitale hängt dann lediglich von den jedesmaligen Ansichten der Regierung ab, und ist um so unsicherer, als unmöglich mit Bedrückungen verbundene Begünstigungen ewig fortdauern können.

Dem Verfasser erscheint daher jede künstliche Begünstigung der inländischen Industrie durch Verkehr beschränkende Massregeln als unbedingt schädlich und verwerflich, als eine Quelle nicht der Bereicherung, sondern

1) Aufsätze über die Staatslehre 1839. Die Nothwendigkeit der Handels-Freiheit für das National-Einkommen, mathematisch bewiesen. 1844.

der Verarmung und des Pauperismus, als eine Ursache nicht der Steigerung, sondern der Schwächung der productiven Kräfte und der Wohlfahrt und Selbstständigkeit der Staaten.

II. Bülau in Leipzig [1]).

Wenn wir in Hagen einen unbedingten Vertheidiger der Handels-Freiheit gefunden, so finden wir in Bülau zwar einen ebenso warmen Freund derselben, doch giebt dieser aus Rücksicht auf bestehende Zustände eine Ausnahme zu.

Im Allgemeinen ist er der Ansicht, dass das Interesse des Staats von dem der Consumenten nicht getrennt sey; dass in Güter-Verhältnissen ein Unterschied zwischen In- und Ausland nicht bestehe, und dass es für den Wohlstand des Volks jederzeit förderlich bleibe, wenn es ein Bedürfniss, das es bis jetzt theuer bezahlen musste, wohlfeiler befriedigen könne, sey es auch, dass es dasselbe früher aus dem Inlande bezog und jetzt von dem Auslande hole.

Hievon ausgehend stellt er die Forderung, dass jedenfalls die Entstehung neuer Industriezweige nie durch künstliche Schutz- und Unterstützungsmaasregeln zu begünstigen sey. Eine Ausnahme giebt er nur zu in Beziehung auf bereits bestehende Industriezweige, und auch diese nicht sowohl aus nationalökonomischen Gründen, sondern aus Rücksicht auf die anderweitigen Uebel, welche mit dem plötzlichen Sinken eines Erwerbszweigs verbunden sind.

In dem Zustande vollkommener Freiheit der Güterwelt, so wie in dünn bevölkerten Ländern sey es möglich, dass Kräfte und Kapitalien sich in dem Augenblicke, wo sie in einem Gebiete menschlicher Thätigkeit nicht mehr ausreichenden Lohn finden, sogleich einem andern vortheilhafteren Geschäfte zulenken. Allein dieser Uebergang sey nicht immer leicht und fast jederzeit mit grossem Verluste verbunden.

Bei der innigen Verflechtung, in welcher alle Theile der Güter-Welt stehen, werden von dem Untergang eines ausgedehnten Gewerbszweiges auch die Interessen der Urproducenten, vieler Gewerbetreibenden, des Handels und der Kapitalisten

---

1) Der Staat und die Industrie. Leipzig 1834. — Staatswirthschaftslehre. 1835.

schmerzlich betroffen. Werde daher ein solches Gewerbe durch den plötzlichen Aufschwung des ausländischen mit dem Untergange bedroht, und dürfe man hoffen, dass eine vorübergehende künstliche Vertheuerung der ausländischen Waare die inländische Industrie in den Stand setzen werde, sich für die Zukunft selbst zu halten, so sey ein die Differenz aufhebender Zoll gewiss das mildeste Mittel und das geringere Uebel. Indessen komme es darauf an, ob die Ursachen des fremden Uebergewichts nur als vorübergehende, oder als bleibende und unerreichbare sich darstellen. Nur im ersteren Falle sey eine vorübergehende Unterstützung durch Schutz-Zölle gerechtfertigt. Im letzteren Falle möge man sich freuen, den Vortheil, den das Ausland errungen, zu eigenem Vortheil benützen zu können, und von der Ausdehnung des fraglichen Gewerbes hänge es ab, ob man es sich selbst überlassen, oder ihm eine Zeit lang noch einigen sich allmälig abmindernden Schutz gewähren wolle, damit seine Mitglieder Zeit und Kräfte gewinnen, ihre Thätigkeit einem den natürlichen Verhältnissen des Landes angemesseneren Geschäfte zuzuwenden.

III. Baumstark, Prof. in Greifswalde und Director in Eldena [1].

Auch an diesem Manne finden wir einen lebhaften Vertheidiger des Princips der Handelsfreiheit, und noch neuerlich hat er durch seine Opposition gegen List gezeigt, dass er seine Ansicht noch heute zu vertreten bereit ist. Ihm ist der freie Handel das zu erstrebende Ideal, nicht blos weil er diejenigen Handelszweige auffindet, worin er der einheimischen und ausländischen Bevölkerung den grössten Dienst leistet, sondern weil er zugleich der in- und ausländischen Gewerbsamkeit die natürlichsten und vortheilhaftesten Anlags-Arten für Arbeit und Kapital am sichersten und ungezwungensten anweist.

Hingegen entgeht es ihm nicht, dass eine plötzliche Aufhebung der diese Freiheit beschränkenden historisch hergebrachten Einrichtungen die grösste Verwirrung und mannigfaches Elend hervorrufen, und dadurch eine Menge von Unternehmern in Geschäfts- und eine Unzahl von Arbeitern in Brodlosigkeit gerathen müsste.

---

1) Cameralistische Encyclopädie. Heidelberg 1835.

Wie unvernünftig ihm daher eine plötzliche Verwirklichung des Wunsches nach Handelsfreiheit erscheint, so sehr verlangt seiner Ansicht nach die Staatsklugheit nach den besondern Staatszuständen allmälig durch einen weisen Mittelweg dem Ziele der Handelsfreiheit immer näher zu kommen. Uebrigens zweifelt er, wie schon Adam Smith, daran, dass dieses Ziel in unseren Staaten je werde verwirklicht werden.

IV. Oberndorfer in München [1].

Wie die bisherigen Vertheidiger des Freiheitsprincips, so geht auch Oberndorfer von der Ansicht aus, dass derjenige Zustand der Gewerbsamkeit der wünschenswertheste sey, bei welchem Völker, wie Individuen sich denjenigen Gewerben zuwenden, wozu sie vermöge ihrer Eigenthümlichkeiten vorzugsweise geeignet seyen, und dass sie das, was sie nicht selbst gut hervorbringen, sich durch den Austausch verschaffen. Dem Fingerzeige der Natur sollte man um so mehr folgen, da es immer nur wenige, meistens auch nicht wesentliche Dinge seyen, die man bei Anderen einzutauschen genöthigt sey.

Die Durchführung der Maxime durch Selbstproduction der Geldausgaben sich zu entheben, würde die Aufhebung alles Verkehrs und aller Geschäftstheilung, also den elendesten wirthschaftlichen Zustand zur Folge haben; die Absicht, die Industrie durch beschränkende Maassregeln zu wecken, werde nicht erreicht, denn anstatt zur Selbstvervollkommnung zu treiben, machen sie diese vielmehr überflüssig. Das Bestreben endlich, einer grösseren Menschenzahl Arbeit und Nahrung zu verschaffen, sey verwerflich, denn die Arbeitskräfte und Kapitalien werden hiebei auf Kosten Anderer auf ein volkswirthschaftlich undankbares Geschäft, also übel angewendet, was die Regierungen mehr verhüten, als selbst zu veranlassen streben sollten. Trotzdem gibt er doch in einzelnen Fällen temporäre und selbst dauernde Eingangs-Zölle zu:

1) Wenn durch ein plötzliches Aufheben althergebrachter Zölle bestehende Unternehmungen vernichtet würden,

2) wenn auf der inländischen Production oder Consumtion gegenüber von dem Ausland ungleich höhere Abgaben lasten,

---

1) Wirthschafts-Polizei. Sulzbach 1840.

3) wenn man rücksichtlich eines sehr wichtigen Artikels vom Auslande abhängig und in die Lage versetzt würde, beim Ausbruch eines Krieges denselben etwa entbehren zu müssen.

Indessen hält er die mit diesem Grunde vertheidigten Kornzölle zur Förderung des Getreidebaues am unwirksamsten, weil sie die Culturkosten und den Preis der übrigen Bodennutzungen steigern, und deshalb die Erweiterung des Anbaues auf bisher öde Plätze hindern.

Veredelnde Gewerbe mögen seiner Ansicht nach zwar unter dem Schutze der Zölle entstehen, sich erhalten und erweitern, sind aber selten von so grosser Wichtigkeit, dass sie solche bedenkliche Förderungsmittel rechtfertigen könnten.

V. Riedel in Berlin. [1]

Einer ausführlichen und umsichtigen Erörterung unterwirft der Verfasser sämmtliche Beförderungs- und Schutzmittel der inländischen Industrie. Nachdem er die Maasregeln des strengen Prohibitiv-Systems als unhaltbar gefunden, erwägt er die Vortheile und Nachtheile auch des mildern Schutzsystems und gelangt zu dem Resultate, dass auch dieses System den wahren Interessen der Völker zuwiderlaufe. Wenn er auch anerkennt, dass in der Industrie zurükgebliebene Völker eine positive Unterstützung durch die Regierung bedürfen können, so findet er das, wenn auch nicht ungefährliche, doch am wenigsten Tadel verdienende Mittel in einer direkten Unterstützung der zurückgebliebenen Gewerbe.

Das Schutzsytem theilt im Allgemeinen nach der Ansicht Riedel's alle Nachtheile des Prohibitivsystems, wenn es sich auf Gewerbszweige ausdehnt, die in den natürlichen Verhältnissen des Landes nicht begründet sind. Soll es aber auch blos ein Beschleunigungsmittel einer naturgemässen Richtung der Gewerbe seyn, so könne es keine Erfahrungen für die Zweckmässigkeit seiner Anwendung anführen; die Gefahr, der Industrie eine falsche Richtung zu geben, stehe mit ihm in innigster Verbindung; die Früchte, die es treiben möge, werden leicht durch den hohen und lange dauernden Aufwand, den es koste, zu theuer erkauft; die

---

1) National-Oekonomie. 1839. II. Bd. §. 590. ff.

Zuversicht auf Staatsschutz schläfere die Thätigkeit ein; es gebe dem Schleichhandel sein Entstehen, trenne feindlich benachbarte Völker, zerrütte althergebrachte Gewerbszweige mehr oder weniger u. s. w.

All' diese Nachtheile theile es mit dem Ausschliessungssystem, nur in geringerem Grade. Aber eben in diesem weniger schroff hervortretenden Nachtheil liege die Gefahr seiner Dauer und seiner unpassenden Anwendung, und die Verbindung financieller Zölle und Interessen mit demselben gebe dem ganzen Systeme eine Bodenlosigkeit, wobei überall kein sicheres grundsätzliches Verfahren zum Besten des Gewerbewesens aufrecht erhalten zu werden pflege. Alles, was als nachtheilige Beschränkung der Freiheit des Gewerbewesens sich darstelle, suche man vom Finanzinteresse in Schutz zu nehmen, und was finanziell seinen Zweck verfehle, suche man von gewerbspolizeilichem Standpunkte in Schutz zu nehmen. Eine Rückkehr zum Bessern unterbleibe überdiess deshalb, weil eine Umänderung eines unnatürlichen Zustands ohne die empfindlichsten Störungen des bestehenden Gewerbewesens nicht eingeleitet werden könne. Wenn man ein Restrictivsystem mit Maasregeln des Auslands vertheidige, so beruhe diess auf einer wüsten, nicht zu erweisenden Vorstellung. Ein Volk, das, blos um den Zwang gegen seine Nachbarn zu erwiedern, seine eigene Freiheit in Fesseln schlage, sey einer Person zu vergleichen, die in der Raserei der Rache erlittener Beeinträchtigungen, nur um Anderen wehe zu thun, sich selbst den grössten Schaden zufüge.

Wenn trotz all' dem nach der Erfahrung eine Reihe von Staaten, die mit Zoll-Linien umringt seyen, ein lebhaftes Fortschreiten in jeder Art von Industrie nachweisen, andere aber fast das Bild des Gegentheils darstellen, so beruhe diess theils auf einem Irrthum der Beobachtung, indem allerdings ein Volk das Bild der Gewerbsblüthe auf einer Seite nachweisen könne, während auf der andern der Mangel und die Entbehrung übersehen werde, die es zu leiden habe, und auf der jene Blüthe beruhe, theils aber habe jene Gewerbsblüthe ganz andere Ursachen, als diejenigen, wovon man sie herleite. Eine Regierung, welche das kostbare und beschwerliche Opfer einer Grenzsperre zum Besten der gewerblichen Fortschritte darzubringen sich nicht scheue, werde immer auch zugleich in mannigfaltigen anderen Beziehungen dem Gewerbewesen ihres Volks eine wohlthuende Schützerin und Pflegerin

seyn. Da wo das Schutz- oder Prohibitivsystem bestehe, sehen wir den Aufschwung der Industrie durch Kanäle und Eisenbahnen, durch vollkommenere Post- und Intelligenz-Einrichtungen, durch bequemere Maas- und Münzsysteme, durch Gewerbeschulen, durch Wegräumung aller, die Industrie hemmenden Rechte, durch Erleichterung der Kapital-Ansammlung u. s. w. fördern, und diese Förderungsmittel seyen wohl geeignet, den Nachtheilen des Zwangssystems das Gegengewicht zu halten. Da aber, wo wir Prohibitiv- und Schutzsysteme nicht wahrnehmen, herrsche meistentheils ein äusserst träges, schwerfälliges Leben des Volks, und nehme auch die Regierung an der Trägheit und dem Mangel an Regsamkeit der Privatwirthschaft Theil.

Die Anwendung von Prohibitionen und Schutzzöllen sey daher für die vergleichende Statistik gleichsam zu einem Kennzeichen geworden, dass die Staatsregierungen die Belebung des Gewerbewesens zum Gegenstand besonderer pfleglicher Aufmerksamkeit und Mühwaltung gemacht.

Obgleich hienach Riedel die Anwendung eines Schutzsystems unter allen Umständen unbedingt verwirft und das Zollwesen lediglich auf den finanziellen Zweck beschränkt wissen will, so giebt er doch zu, dass ein in seiner gewerblichen Entwickelung zurückgebliebenes Volk einer positiven Unterstützung durch die Staatsgewalt bedürfen könne. „Der Uebergang vom Landbau und Viehzucht zur Fabrikation ist immer ein Uebergang von einfacher, kunstloser und wenig Vorbereitung fordernder Arbeit und von zuverlässigen und sicheren Unternehmungen zu gewagten Entreprisen und höhere Gewerbsbildung in Anspruch nehmender Thätigkeit. Dieser, zugleich durch seine Einwirkung auf Urproduction und Handel höchst folgenreiche (§. 671) Uebergang fällt daher einem Volke natürlich schwer.“ Es fehlt an geübten Arbeitern und an Unternehmungsmuth, an der förderlichen Wechselwirkung der verschiedenen bei einem entwickelten Volke sich gegenseitig unterstützenden Zweige der Fabrikindustrie; ferner, namentlich bei ungünstiger Vertheilung des Grundeigenthums, an einem Mittelstande, der Kapitalüberschüsse zu gewerblichen Unternehmungen besässe, während die Renten der grossen Grundeigenthümer für fremde Producte ins Ausland fliessen u. s. f.

Unter solchen Umständen ist es nach dem Zugeständniss des

Verfassers begreiflich, wie ein an Landbau und Viehzucht allein gewöhntes Volk sich nur äusserst langsam und zögernd einem höhern Aufschwung der Fabrikation vertraut. Dieser Aufschwung wird zwar seiner Ansicht nach nimmermehr ausbleiben, aber er würde ohne Unterstützung und Förderung durch den Staat sich um Jahrzehende, vielleicht um Jahrhunderte hinausschieben.

In solchen Entwickelungsperioden der Völker scheint ihm — nicht wie Andern ein Schutzsystem, sondern — eine direkte Unterstützung der Unternehmer durch Kapitalvorschüsse und Prämien rathsam, und wenn auch nicht ohne alle Nachtheile doch mit den geringsten Gefahren verbunden zu seyn. Der Staat kennt in diesem Fall den Aufwand, den er macht, und dieser Aufwand wird daher nicht leicht, wie bei dem Schutzsystem alles verständige Maas überschreiten; weise gereichte Unterstützungen Einzelner schliessen keine Beeinträchtigung anderer Gewerbe in sich; die Maasregel wird bei den Opfern, die sie die Staatskasse kostet, nur eine vorübergehende, keine Jahrhunderte lang dauernde bleiben, endlich wird die Regierung sorgfältig das beobachten, was sie stiftet, und ihre Erfahrungen benützen, um einen schädlichen Aufwand zeitig zu unterlassen.

Wie Riedel in einer bestimmten Entwickelungsperiode des Völkerlebens zu Förderung eines raschern Aufblühens der technischen Gewerbe eine direkte Staatsunterstützung für gerechtfertigt erklärt, so ist dies nach der Ansicht einer Reihe weiterer deutscher Schriftsteller und Lehrer der Zeitpunct, in welchem sie das von Riedel für überwiegend gefährlich betrachtete System der Schutzzölle für zulässig, und seinen Nutzen bei weiser Anwendung für grösser erachten, als seine Nachtheile und Gefahren.

Zu den Männern, welche diese Ansicht vertreten, gehört

VI. Rau in Heidelberg.

Es sey erlaubt bei dem hochverdienten Vertreter unserer Wissenschaft auf der Universität Heidelberg zunächst auf eine ältere Schrift desselben: „Ansichten der Volkswirthschaft,“ Leipzig 1821, zurückzugehen, theils, weil wir immer wieder auf's Neue mit Genuss bei den von dem jüngeren Manne ausgesprochenen Ansichten verweilen, theils weil jene Ansichten bei dem inzwischen um 25 Jahre älter gewordenen Manne nicht selten modificirt worden

sind. Wir finden dort mehr die Neigung zur Regelung und Ordnung, hier mehr zu einem freieren Gewährenlassen in volkswirthschaftlichen Dingen.

Hören wir den Verfasser selbst:

(S. 33.) Die Leitung des Gewerbswesens aus einem höheren Standpunkte ist zumal für das Verhältniss eines Landes und Staats als eines ganzen Gewerbswesens zu anderen unerlässlich. Hierin sind drei verschiedene Zustände denkbar.

1. Die gänzliche Abgeschiedenheit und Geschlossenheit des Gewerbswesens. Eine solche Vereinzelung ist in keiner Hinsicht der Bestimmung des menschlichen Geschlechts gemäss und diese wirthschaftliche Stellung wird durch die Fortschritte der Gewerbe, welche nothwendig vielerlei Berührungen erfordern, und wieder erregen, von selbst aufgehoben . . .

2. Bei gänzlicher Freiheit und Gemeinschaft des Verkehrs über die ganze Erde, wo jedes Land nur das erzeugte, was es wohlfeiler und besser auf den Weltmarkt bringen kann, oder was ihm nur mit zu grossen Kosten vom Ausland zugeführt werden könnte, möchten sich hin und wieder die Verkäufer vortrefflich stehen, die Beziehung auf den Staat aber gienge ganz verloren; nur einzelne unzusammenhängende Theile eines grössern Wirthschaftswesens fielen in sein Gebiet, aus denen keine Stärke für ihn entstehen könnte; die Abhängigkeit vom Auslande gestattete kein festes Bestehen des einzelnen Staates und da doch keine Bürgschaft des ewigen Friedens vorhanden wäre, so würden Kriege sogar die Vernichtung ganzer Völker nach sich ziehen können, und die Gefahr der Unterbrechung durch Naturzufälle, durch Aufkommen von Gewerben in andern Ländern etc. wäre noch grösser, als sie schon ist . . . Der Uebergang zu einem solchen Zustand wäre nicht ohne eine gänzliche Umkehrung aller Verhältnisse möglich. Er ist also für unausführbar zu halten, bis die Menschen einmal ein grosses Hauswesen bilden, in welches sich die einzelnen Staaten werden aufgelöst haben, und die Geschichte giebt keine sonderliche Hoffnung, dass diess geschehen werde.

3. Auch der Mittelzustand, in dem alle Staaten stehen, ist nicht ohne Gefahren; doch bedrohen sie nicht so sehr das ganze Gewerbswesen, als nur einzelne Seiten, und dieser

Mittelweg ist der einzige, auf welchem der Staat zwei Uebel vermeiden kann, die seinem Wesen gleich widerstreben, auf der einen Seite die Unselbstständigkeit, welche aus den wirthschaftlichen in die Staatenverhältnisse überzugehen droht; auf der andern die starre Einseitigkeit und Beschränktheit, welche den Mangel alles Verkehrs nach sich ziehen müsste. Nicht allen Ländern ist jene Selbstständigkeit in gleichem Grade möglich; einige sind mehr auf den Weltverkehr, andere mehr auf eigene Kraft angewiesen, doch darf die Rücksicht auf sie bei allem Gewicht dieser Verschiedenheit nicht aufgegeben werden."

In der sechsten Abhandlung über die Handelsbilanz (S. 143) führt der Verfasser aus, wie zwar das Mercantilsystem darin gefehlt, dass es nur einen Handel, welcher Geldüberschüsse vom Auslande einbringe, für nützlich halte, dass aber nichts desto weniger die Aufrechthaltung eines Gleichgewichts zwischen Aus- und Einfuhr geboten sey, da eine, wenn auch nur zeitliche Minderung der Circulationsmittel einen störenden Einfluss auf die Volkswirthschaft ausüben müsse. (S. 167.) Die Lehre des Handelssystems von der Bilanz müsse schon aus dem allgemeinen politischen Grunde für irrig erklärt werden, weil sie einen ganz ungeselligen Zweck aufstelle, den unmöglich mehrere Staaten neben einander zugleich erreichen könnten, da die Geldmenge endlich sey und dem einen Volke entzogen werden müsse, wenn sie dem andern zufliesse. Werde dagegen das Gleichgewicht der Aus- und Einfuhr als das im Allgemeinen zu erstrebende Ziel aufgestellt, so habe dasselbe, abgesehen von seiner Richtigkeit in volkswirthschaftlicher Hinsicht schon das Vernunfterforderniss der Allgemeingültigkeit für sich. Es sey dabei auch einleuchtend, dass man nicht hoffen und trachten dürfe, sich durch Gewinnste von Aussen beträchtlich zu bereichern, dass vielmehr aus der eigenen Arbeit in Verbindung mit den Naturkräften zuletzt allein wahrer Wohlstand stammen könne.

Fände man, dass in einem Lande ein schädliches Uebergewicht der Einfuhr bestehe, so sey es freilich am besten, wenn man es durch zwangslose Emporbringung der einheimischen Gewerbe entfernen könne, allein die Erfahrung sey diesen Versuchen nicht sehr günstig (S. 170).

Je ausgebildeter und blühender ein ganzes Gewerbs-Wesen sey, desto leichter gedeihen Erweiterungen desselben, neue Gewerbe unter dem Einflüsse jener Lebenskraft; es finde sich im Allgemeinen mehr Sinn und Theilnahme für neue Unternehmungen, und die bestehenden bieten jenen mannigfaltige Unterstützung, nämlich Beispiel in sinnreichen Einrichtungen, Werkzeuge, Absatzwege, die für andere Erzeugnisse schon gangbar seyen, und die neuen auch leicht mit aufnehmen können; ferner Zutrauen und Vorliebe zu den Hervorbringnissen des gewerbefleissigen Landes. Hiezu komme der mehr und mehr anwachsende Erwerbstamm und die leichtere Vorbereitung wichtiger Arbeiter. Ein Beginnen, dem alle diese Hülfe fehlte, welches die entgegengesetzten Schwierigkeiten zu überwinden hätte, würde in zehen Fällen gegen einen misslingen. (S. 32.)

„Das Handels-System führte zu einer Ueberspannung, die auf die Urheber zurückspringen musste. Während dasselbe ohne Gränze die Ausfuhr über die Einfuhr hinaus anwachsen zu lassen wünscht, richtet eine geläuterte Staatskunst ihre Bestrebung nur auf Herstellung des Gleichgewichts und auf seine Erhaltung wo es schon von selbst eingetreten ist; sie verwirft also den fehlerhaften Grundsatz jenes Systems, alle Gewerbewaaren im eigenen Lande hervorbringen zu lassen, indem alle fremden durch hohe Zölle fast unzugänglich gemacht werden; sie nimmt aus dem jedesmaligen Zustand der ganzen Volkswirthschaft, zumal aus der Ausdehnung und den Gegenständen der Ausfuhr die Regeln, von welchen Waaren die Einfuhr nachtheilig und die inländische Erzeugung befördernswerth sey.

1) Bei Waaren, die im Lande entweder gar nicht, oder doch entschieden nicht in der Güte und so wohlfeil hervorgebracht werden können, dass an eigene Versorgung zu denken ist, kann keine Berücksichtigung der Landes-Gewerbe eintreten.

2) Dagegen verhält es sich anders bei Waaren, die zwar jetzt noch nicht vollkommen gut im Lande erzeugt werden, zu deren Hervorbringung aber gute Gelegenheit vorhanden ist, so dass man füglich erwarten kann, dass die mit ihnen beschäftigten Gewerbe zu einer Blüthe zu bringen, die dem Auslande bald wenig nachstehen wird. Hier kann kaum mehr die Frage seyn, ob der aus Einfuhrbeschränkungen entstehende Schutz der

Gewerbe vor dem freien Mitbewerbe der Ausländer ein zureichendes Mittel sey, um jenen Zweck zu erreichen. Die Erfahrung beweist es unwiderleglich. Ohne die Aussicht auf baldigen und ausgedehnten Absatz kann es kein inländischer Unternehmer wagen, auf die Vervollkommnung der Gewerbe den erforderlichen Fleiss und Erwerbstamm zu wenden. Wird aber diese Aussicht gegeben, so zeigt sich in kurzer Zeit die Zauberkraft des Erwerbs-Eifers, und durch eine im Ganzen sehr unbedeutende Beschränkung kommt man bald dahin, dem Auslande sogar einen Vorsprung abzugewinnen. Ist man nur von den Erfordernissen eines Gewerbs-Zweigs gut genug unterrichtet, um den Erfolg einer Einfuhr-Erschwerung bestimmt vorhersehen zu können, so lasse man sich nicht durch die Unzufriedenheit des Grosshändlers irre machen, der allerdings bei dem häufigen Gebrauche ausländischer Waaren mehr Gewinn zu geniessen hat, als wenn die inländischen Gewerbsleute ihre Erzeugnisse selbst zu Markt führen . . . Aber die Regierung ist es den Zehrern schuldig, die Zölle nicht höher zu machen, als die Berücksichtigung der inländischen Betriebsamkeit erfordert. England hat sich durch diese Maassregel überaus grosse Vortheile errungen.

3) Waaren, die bereits im Lande so gut und wohlfeil verfertigt werden, dass sie den ausländischen Mitbewerb leicht aushalten können, bedürfen in der Regel keine Begünstigung durch Einfuhr-Zölle, weil schon die Fracht-Kosten den inländischen Gewerbsleuten einen Vorzug geben."

Werfen wir nach dieser Uebersicht der früheren Ansichten des Verfassers auch noch einen Blick auf die in der neueren Zeit von ihm ausgesprochenen. [1])

„Die volle Handelsfreiheit über die ganze Erde ist nicht etwa bloss ein Gebilde der Phantasie, sondern wie der ewige Friede eine erhabene Idee, die den Forscher mit Begeisterung erfüllt, und die der Staatsmann, wie der Steuermann ein leitendes Gestirn, nicht aus dem Auge verlieren sollte, wenn gleich für jetzt und vielleicht auf lange hinaus, nur eine

1) Bericht über Badens Anschluss an den deutschen Zollverein. 1835. Archiv v. 1835. 2 Bde. S. 317.

Annäherung an dies ferne Ziel erstrebt werden kann. Ein Theil der Abgaben von der Einfuhr beruht lediglich auf dem Zweck, eine Consumtion entbehrlicher Dinge zu besteuern, und dieser finanzielle Grund macht schon die Beibehaltung einer Menge von Zöllen so lange nothwendig, als den Staatskassen nicht andere minder störende Einnahme-Quellen zugewiesen werden können.

Es sind folgende Haupt-Gründe denkbar, aus denen Einfuhr-Zölle vertheidigt werden können:

1) Schutz der inländischen Gewerbe.

Da der Consument sich mit Recht beschwert, wenn man ihm ohne Noth die Wahl zwischen einheimischen und fremden Waaren verwehrt oder erschwert, wenn man ihm die Preise der Dinge künstlich erhöht, die er braucht, und den inländischen Producenten der Mühe überhebt, eine heilsame Concurrenz zu bestehen, so ist es offenbar, dass der Zollschutz nur gerechtfertigt werden kann, wo er Bedürfniss ist, und wo ein Gewerbe geschützt zu werden verdient. In letzterer Hinsicht ist man darüber einig, dass Productions-Zweige, die bei uns aus Mangel der nöthigen Vorbedingungen nicht fröhlich gedeihen können, nicht durch Schutz hervorgerufen werden sollen. . . Das Schutzbedürfniss zeigt sich theils bei Gewerben, die schon bei uns betrieben werden, und die wir nicht gleichgültig zu Grunde gehen sehen können, theils bei solchen productiven Geschäften, die, wenn die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, kräftige Wurzeln auf unserem Boden schlagen werden, und sich dann von selbst zu erhalten vermögen. In allen diesen Fällen sollte aber der Schutz nur so hoch seyn, als er seines Zweckes wegen gerade seyn muss. Ist er noch stärker, so ist diess ein Schaden für den Consumenten, wofern nicht die innere Concurrenz mächtig genug ist, auch ungeachtet der hohen Einfuhr-Abgabe die Preise niedrig zu stellen; es ist zugleich ein Schaden für die ganze Production, weil dieser einer der wirksamsten Antriebe zur Vervollkommnung, nämlich das Mitwerben anderer Nationen genommen wird.

Der Zweck des Zoll-Schutzes erscheint in einem günstigeren Lichte, wenn man ihn auf das besondere Verhältniss Deutschlands gegen andere Länder bezieht. Gäbe es in keinem Lande Schutz-Zölle, so würde jedes Gewerbe seinen Sitz da aufschlagen, wo

es am besten getrieben werden kann. Seit Jahrhunderten aber haben die grossen europäischen Staaten ihrem Nahrungs-Wesen eine künstliche Richtung gegeben . . .

Der Gedanke eines in sich geschlossenen Gewerbs-Wesens, in dem alle Bedürfnisse von Kunstwaaren durch die eigene Betriebsamkeit befriedigt würden, und jedem Gewerbe der innere Absatz gesichert wäre, hat einen gewissen Reiz. Leicht wird man von demselben hingerissen, diesen Zweck zu weit zu verfolgen. Das Uebermaas würde dann anfangen, wenn der Schutz weiter ginge, als es gerade nöthig wäre, um die Störungen durch die fremden Zoll-Gesetze unschädlich zu machen, wenn man Gewerbe schützte, die ohne diese umschliessende Mauer fortwährend nicht vor dem Andrange fremder Waaren sich aufrecht erhalten könnten, und wenn man folglich sich den Weg zu künftigen gegenseitigen Ermässigungen und Befreiungen versperrte. Es ist nicht zu verkennen, dass viele vaterländisch gesinnte Zeitgenossen in Deutschland in ihren Wünschen und Anträgen sich vor jenem Uebermaase nicht gehörig gehütet haben. Mit Recht aber betrachtet man es als eine Nationalsache für Deutschland, zur Emporbringung verschiedener, bisher noch zurückgebliebener Gewerbe zusammenzuwirken, damit die in manchen Gegenden schon dichtgedrängte Bevölkerung zu neuen Unterhaltsquellen hingelenkt, und nicht gezwungen werde, in fortgesetzter Zerstückelung des Grundeigenthums ein immer spärlicheres Auskommen zu suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus, und um der deutschen Industrie im Beginne des freien Austauschs im Innern einige Ermunterung und Befestigung zu verschaffen, kann man den schützenden Zöllen bis zu einem gewissen Maase die Billigung nicht versagen.

2) Erwiederung gegen andere Staaten, Retorsion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass wir die Retorsionen nur in so weit gut heissen können, als sie dem retorquirenden Lande selbst auf die Dauer zuträglich sind. . . Eine Retorsion, die aus blosser Feindseligkeit unserer Gewerbsamkeit eine fehlerhafte Richtung aufzwänge, würde uns eher schädlich als erspriesslich seyn.

In ausführlicher Abhandlung hat Rau bekanntlich seine Ansichten neuerlich bei Gelegenheit der Kritik der List'schen Schrift in seinem Archiv V. Band, Heft 2 und 3, 1843 ausgesprochen,

in Kürze in der dritten Ausgabe seiner Volkswirthschaftspolitik, Heidelberg 1844. S. 369 ff. dieselben wiederholt. Wir glauben nach dem bereits Ausgeführten nur noch folgende Bemerkung herausheben zu sollen.

„Es lassen sich zwar nicht alle Schutz-Zölle unter den gegenwärtigen Verhältnissen missbilligen, aber man sollte doch stets die Vortheile der Handelsfreiheit im Auge haben, sich ihr eher zu nähern, als noch weiter von ihr abzuweichen suchen und die Erschwerung der Einfuhr nicht zur Regel, sondern zur Ausnahme machen, die man erst nach einer sorgfältigen Untersuchung aller vorliegenden statistischen und technischen Umstände beschliesst. Man erforscht, was der Schutz-Zoll die Zehrer, also das Volks-Einkommen kosten kann, und vergleicht mit dieser Aufopferung den wahrscheinlichen Vortheil für die Gesammtheit. Auch sollte man immer darauf Bedacht nehmen, die Zölle mit der Zeit entbehren zu können, und es wäre gut, sie nur auf bestimmte Zeit anzusetzen.

Wo ein Einfuhr-Zoll für nothwendig erkannt wird, da soll derselbe nur den inländischen Erzeuger in den Stand setzen das Mitwerben der Ausländer auszuhalten, nicht aber die Einfuhr völlig vernichten und somit den in ihr liegenden Antrieb zur Vervollkommnung im Betriebe aufheben. Hiebei zeigt sich aber die Schwierigkeit, dass nicht alle inländischen Unternehmer in gleicher Lage sind; einige bedürften kaum eines niedrigen Zolles, andere eines mittleren, wieder andere, welche mit den grössern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eines hohen. Sollten nun auch diese geschützt werden, so würde man die unvortheilhafteste Production aufrecht halten, und den unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Unternehmern einen ansehnlichen Gewinn zuwenden, der ihren Eifer lähmte. Ein niedriger Zoll erregt die Klagen derjenigen, die ihn ungenügend finden, und selbst ein ziemlich hoher wird manche Unternehmer nicht befriedigen, weil sie eine unverständige Speculation gemacht haben, oder erst durch den Zoll zu einer solchen verleitet werden. Man kann nicht allen Ansprüchen Genüge leisten, wenn man nicht zu dem grössten Uebermaase fortgerissen seyn will, und muss daher einen Schutz, der einige Zeit fortdauern soll, nur nach denjenigen Unternehmungen berechnen, von denen man hoffen kann, dass sie erstarken, und sich später ohne Hülfe behaupten werden."

VII. *Schön in Breslau* [1]).

Wenn wir die Ansichten des 1839 gestorbenen Schön in unsere Uebersicht aufnehmen, so geschieht diess theils, weil seine fruchtbare Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller der Gegenwart sehr nahe steht, theils, um das Andenken eines Mannes zu ehren, dessen frühen Verlust wir in hohem Grade zu bedauern haben.

Seine Ansichten sind im Wesentlichen folgende:

Die Regierung kann bei der Pflege des auswärtigen Verkehrs nach dreierlei Systemen verfahren; sie kann denselben zu einer Quelle nationaler Uebervortheilung erheben wollen, und das Fremde prohibiren; sie kann den auswärtigen Handel als eine blosse wohlthätige Territorialtheilung der Arbeit betrachten, und ihn den Kaufleuten absolut freigeben, und sie kann endlich im Allgemeinen den Handel freigeben, in einzelnen Punkten aber schützende Vorkehrungen zu Gunsten des Inlandes treffen. Kein System, sagt der Verf., ist in der Theorie so verachtet, und in der Praxis so angesehen, als das erste. Die Ursache ist vielleicht die, dass die Schriftsteller nicht genug die starken Gründe des Systems auf den Prüfstein bringen, sondern mehr die schwachen, die von keiner Entscheidung sind. Die starken Gründe des Systems aber haben ihre Quelle in dem wirthschaftlichen und politischen Nationalegoismus und gehen auf Mehrung gewerbsfleissiger Menschen im Inlande, auf Geldübermacht gegen Aussen und damit auf Uebergewicht in Handel und Politik.

Das System der absoluten Handelsfreiheit hat seine Stütze in dem Nutzen der territorialen Arbeitstheilung, in dem individuellen Interesse der Consumenten und in den Ansichten von individuellem Rechte.

Das System der absoluten Handelsfreiheit leidet an den entgegengesetzten Fehlern des Prohibitiv-Systems. Wenn dieses zu sehr von einzelnen Fällen ausgeht, auf ein paar Fälle gleich eine Regel baut, und Staaten von der Grösse eines Welttheils voraussetzt, so übersieht jenes die vielen Ausnahmen, die alle Regeln der Erfahrung zulassen, und setzt Staaten von dem Umfang der kleinen deutschen Herzogthümer voraus.

---

1) National-Oekonomie. Stuttgart 1835.

Eine erkünstelte Industrie ist allerdings ein glänzendes Elend, aber bei fremder Uebermacht kann auch ein den nationalen Verhältnissen entschieden angemessenes Gewerbe nicht leicht aufkommen. Handelsbeschränkungen geben freilich nicht die Mittel, die zum Aufkommen neuer Gewerbe erforderlich sind, aber weise Schutzanstalten vernichten weder die Concurrenz, noch die freie Bewegung der Industrie. Die nöthigen Kapitalien finden sich oft, wenn auch die Consumtion gewisser Artikel vertheuert wird. Das productive Kapital vermehrt sich ja nicht eigentlich durch Ueberschüsse der Erzeugung über die Verzehrung, sondern vielmehr durch Anlage des Erworbenen in der Industrie. Wenn auch die Consumenten etwas mehr verzehren, so fliesst doch mehr Gewinn den Producenten zu, und dieser vermehrt damit auf das Rascheste das productive Kapital. Zudem kann auch Kapital vom Auslande geliehen werden, und es werden die Anleihen um so sicherer abgeschlossen, je beschützter ihre Anlage erscheint u. s. w.

Es ist ein Anderes, Uebervortheile erstreben, und ein Anderes, nothwendige Vortheile des inneren Verkehrs aufrecht erhalten. Wer nach Uebervortheilen strebt, geht auf Schwächung und Beraubung der Anderen aus; wer blos das Seinige erhalten will, schützt sich nur gegen die Uebervortheilung Anderer...

Beschränkungen haben allerdings stets etwas gegen sich, was ihnen den Geruch des Zwangs, der Verletzung giebt; indessen muss man nicht so weit gehen, und die Willkühr unter dem Namen der Freiheit feiern, und jede Einschränkung als eine Störung des natürlichen Rechts darstellen.. Nicht die Beschränkung an sich ist unrecht, sondern das Unvernünftige in der Beschränkung ist das Unrechte..

Aus der Prüfung sowohl des Prohibitiv- als des absoluten Freiheits-Systems geht dem Verf. Folgendes als das Wahre hervor:

Handelsfreiheit muss die Regel seyn. Beschränkungen dürfen nur als Ausnahmen und als reine vorübergehende Schutzanstalten hervortreten. Schützende Anstalten aber sind nur dann zulässig, wenn sie im entschiedenen Volks- und Staatsinteresse liegen, also mit der Wohlfahrt des Volks oder mit der inneren und äusseren Sicherheit in entschiedenem Zusammenhang stehen. Um das Umschlagen der schützenden Maasregeln in prohibitive zu verhüten,

ist zwischen nothwendigen und nützlichen zu unterscheiden. Nothwendige Schutzanstalten sind diejenigen, ohne welche Unsicherheit und Uebelbefinden in dem Staate und Volk herrschen müsste; nützliche sind dagegen jene, die nur die Sicherheit und den Wohlstand erhöhen. Blos die nothwendigen Schutzanstalten können unbedingt nachgegeben werden; nicht so überall die nützlichen; denn bei ihnen findet zu viele Gelegenheit des Irrthums statt u. s. w.

Nothwendig für die Sicherheit sind jene Anstalten, die zur Erhaltung einer Vertheidigungsmacht, die sichere Befriedigung der ersten Bedürfnisse, die mögliche Abhaltung von Störungen aller Art, insbesondere durch allzustarke und erwerblose Menschenhaufen, und von weitgreifenden Verlusten an Kapital und Population betreffen.

Nothwendig für die Wohlfahrt dagegen sind jene Anstalten, die das Aufkommen oder Fortschreiten der zur Blüthe der Nation schlechterdings nothwendigen Industrie gegen eine blos aus historischen Verhältnissen herrührende Uebermacht ausländischer Concurrenz möglich machen, oder eine entschieden nachtheilige Consumtion einschränken sollen. Ohne Wohlfahrt giebt es auch keine Sicherheit.

VIII. Roscher in Göttingen. [1])

Nachdem Roscher die Irrthümer des Mercantil-Systems und die ökonomischen Nachtheile des Prohibitiv-Systems angedeutet, geht er auf die Betrachtung des politischen Werths desselben über. Er schickt die Vermuthung voraus, dass eine Richtung, die Jahrhunderte lang in der Praxis geherrscht, wohl nicht völlig ohne Grund seyn sollte; oft aber müssen die Grundsätze, die für gewisse Cultur-Stufen heilsam seyen, wenn sie sich für allgemein heilsam ausgeben wollen, zu wissenschaftlichen Irrthümern ihre Zuflucht nehmen.

Unmittelbar lege das System dem Volke Opfer auf. Allein diese Opfer werden nur in Tauschwerthen gebracht und man erlange dadurch productive Kräfte; der blosse Ackerbau-Staat könne weder die Bevölkerung und Kapital-Menge, geschweige denn die Kapitals- und Arbeits-Energie erlangen, wie der Manu-

1) Grundriss der Staatswirthschaft. Göttingen 1843.

factur-Staat, noch selbst seine Natur-Kräfte vollständig benützen. jenes anfängliche Opfer sey also dem Opfer des Saatkorns zu vergleichen.

So lange ein Volk noch ganz uncultivirt sey, stehe es sich am besten bei voller Handelsfreiheit, weil diese am schnellsten die Reize und Hülfsmittel der höheren Culturstufe einwirken lasse. Soll es aber höher steigen, so könne es mit den schon ausgebildeten Manufactur-Völkern schwerlich ohne Schutzzölle concurriren. Wenn gar zwei Völker mit einander concurriren, das eine mit Schutzzöllen, das andere ohne dieselben, so stehen hier die Producenten isolirt, dort hingegen werden sie durch die ganze Macht der Nation gehalten. Völlig unbeschränkte Handelsfreiheit, namentlich bei hoher Ausbildung der Transportmittel würde die einmal überwiegende Industriemacht zu den übrigen Völkern in die Lage einer grossen Fabrik- und Handels-Stadt zum platten Lande setzen.

Das Prohibitiv-System habe ferner grossen Einfluss auf das Verhältniss der Stände, indem es künstlich die Nahrungs-Säfte des Volks auf die noch nicht, oder nicht mehr gehörig ausgebildeten Theile hinleiten könne. Fast überall haben dieselben Monarchen, welche die mittelalterliche Adelsherrschaft einschränkten, auch Schutz-Zölle begründet.

Am Ende seines Mittelalters trete daher bei jedem Volke ein künstlicher Schutz seiner Gewerbe ein, der sich allmählig bis zur völligen Handelsfreiheit ermässigen könne. In seiner Blüthezeit bedürfe das Volk keines Schutz-Systems; wenn es aber diesen Punct überschritten habe, so werde umgekehrt ein Prohibitiv-System für den Landbau nothwendig, um dem immer bedenklicher werdenden Ueberwiegen der städtischen Bevölkerung und des Gewerbfleisses entgegenzuwirken, und das Fortbestehen des Staats durch das Aufrechthalten des der Concurrenz des weniger cultivirten Auslandes ausgesetzten einheimischen Ackerbaus zu sichern.

Jedes Prohibitiv-System könne übrigens mit Erfolg nur im Grossen, also auf der Grundlage einer Nationalität angewendet werden. Die italienische und hanseatische Gewerbs-Macht sey zu Grund gegangen, sobald sich diesen Bruchstücken einer Nation grosse, engverbundene Völker gegenübergestellt.

IX. Dr. Eisenhart, Privatdocent in Halle.[1])

Der Verfasser fasst die Schutz-Frage wesentlich von politischem Gesichtspunkte auf.

(S. 122.) Das Schutz-System ist die Garantie der Individualität einer Nation. Erst dadurch wird sie Herr in ihrem eigenen Hause und kann die Anordnungen treffen, die ihr zweckmässig scheinen. Innerhalb dieser Wälle braucht sie nicht zu befürchten, durch die erste die beste Coucurrenz dieselbe ausgelöscht zu sehen.

Es ist die moralische Mauer, der Zaun, durch welchen ein Volk sein Gehöfte von dem aller anderen scheidet und seine Laren und Penaten für sich hat.

(S. 134.) Der Ackerbau-Staat pflege längst mit seinen Manufactur-Bedürfnissen versorgt zu seyn, ehe er auch nur eine Manufactur (?) aufgerichtet habe. Der Handel mit einem Fabrik-Staate verschaffe ihm dieselben gegen das Surplus seines Ackerbaus.

Je mehr aber nach dem Naturgesetz der Bevölkerung dieselbe in dem Ackerbau über das richtige Maas hinauswachse, und dieses Uebermaas die Einkommens-Portionen der Einzelnen mindere, desto mehr sey der Ackerbau-Staat genöthigt, zur Verwendung seines Bevölkerungs-Ueberschusses zur Fabrikation überzugehen. — Dass nun eine zur Aufnahme der Uebervölkerungs-Masse neu und in dem eigenen Lande zu gründende Manufactur-Kraft bei freier Concurrenz der ausländischen bereits erwachsenen nicht aufkommen könne, vielmehr im Keime erstickt werden müsse, liege auf der Hand. Dagegen frage es sich, ob man nicht unter diesen Umständen die Versorgung des Vaterlandes durch ausländische Manufacte der eigenen Manufactur vorziehen soll? Die Versorgung durch das Ausland und bei freiem Handel liefere ja doch offenbar das Product den Consumenten wohlfeiler. Man sehe aber wohl, dass es zunächst auf grössere oder geringere Wohlfeilheit der Manufacte gar nicht ankomme, vielmehr darauf, dass eine vorhandene Uebervölkerungs-Masse, welche bei eigenem Elend überall noch die Preise drücke, und die ganze Volkswirthschaft zu Grunde richte, in der Manufactur — ein Unterkommen und einen neuen

1) Positives System der Volkswirthschaft. Leipzig 1844.

Lebensboden finde, der ihr von Fremden präoccupirt sey, ja von höherem Gesichtspunkt überhaupt darauf, dass ein noch fehlendes Glied am gesellschaftlichen Körper, die Manufacturkraft ausgebildet werde.

Was den Kostenpunkt betreffe, so werde im Allgemeinen die inländische Manufactur nur während der ersten Zeit der Gründung und Kindheit theurer als die ausländische arbeiten, ja unter dem Schutze eines angemessenen, den Wettbewerb nicht absolut ausschliessenden, sondern nur regelnden Zolls erstarkt, werde sie am Ende wahrscheinlich das Product zu einem wohlfohlfeilern Preise herstellen können, als das Ausland. Sie habe mindestens die gesammten Transportkosten zum Voraus. Endlich würde auch der Ackerbau durch die unmittelbare Nähe und den Selbstbesitz der Manufacturkraft noch ergiebiger, als durch seinen Contakt mit derselben schlechthin, denn nur die unmittelbare Nähe der Manufacturkraft (das Städtewesen) mache eine Menge von landwirthschaftlichen Producten producirbar, deren Erzeugung für entfernte Märkte gar nicht lohnen würde.

Der Eventualitäten eines Kriegs oder sonstiger Begebenheiten, welche den Verkehr mit dem Auslande unterbrechen oder ganz abschneiden, sey dabei noch gar nicht einmal gedacht, und doch enthalten sie eine Demonstratio ad hominem, dass ein jedes Gemeinwesen ein jedes Glied an seinem Leibe, welches die Natur an ihm angelegt, auch ausgebildet haben soll, damit es soviel als möglich jene Autarkeia oder Selbstgenügsamkeit erreiche, welche bereits Aristoteles als den politischen Endzweck bezeichnet habe. Ein Staat soll ein volles und ganzes Individuum seyn.

Sey es demnach keinem Zweifel unterworfen, dass nur innerhalb des geweihten Bannes eines Schutz-Zolls bei fremder überlegener Concurrenz eine einheimische Manufacturkraft wie überhaupt concrete Volksentwickelung gedeihen könne, so dürfen wir auch nicht weiter anstehen, zu diesem Mittel zu greifen, wie sehr es auch den hergebrachten abstracten Ansichten von Handelsfreiheit zuwider und dem subjectiven Liberalismus ein Aergerniss seyn möge. Allein auch die Ausbildung der Manufacturkraft hat nach der Ansicht des Verfassers ihre Gränze. Die Manufactur soll sich nicht zu einer solchen Höhe ausbilden,

dass die Production von Lebensmitteln im Inlande nicht mehr hinreicht, die Manufactur-Bevölkerung zu nähren. Der Mauufactur-Staat soll sich im Allgemeinen und zum Gegensatz der Ackerbau-Staaten vor jedem Verkehre mit dem Auslande hüten, welcher den Zweck hat, fremde Acker-Producte und Lebensmittel zu erhalten. Er soll (als Regel) die Einfuhr von Acker-Producten und Lebensmitteln durch ein Korn-Gesetz verhindern, nicht zwar unbedingt, damit auch hier das System nicht in Prohibition ausarte, sondern nur soweit durch einen Zoll erschweren, als nöthig sey, die ausländische Concurrenz bei einer tüchtigen inländischen Korn-Production von seinen Märkten abzuhalten. Dieser Zoll habe nicht die Absicht, den inländischen Ackerbau zu schützen, sondern das Vaterland vor einer Manufactur-Uebersetzung und deren furchtbaren Folgen zu bewahren. Dem nun aber dennoch eintretenden Bevölkerungs-Ueberschuss sey durch **Colonisation** ein Abfluss zu verschaffen.

Die unter VI—IX genannten Männer unterscheiden sich, wie wir gesehen, von den früher aufgeführten dadurch, dass sie das Bedürfniss eines Schutz-Systems nicht etwa blos um Störungen bestehender Verhältnisse zu vermeiden, anerkennen, sondern dass sie dieses System, an dessen Stelle Riedel nur direkte Unterstützung einzelner Gewerbe setzen will, unter Umständen auch zur Emporbringung neuer und zur Hebung vorhandener Gewerbs-Zweige angewendet wissen wollen, sofern dasselbe nur als eine mehr oder weniger vorübergehende Erziehungs- und Kräftigungs-Maasregel einer den nationalen Verhältnissen angemessenen Industrie erscheint.

Davon verschieden und wesentlich weiter gehend sind die folgenden Schriftsteller.

X. Schmitthenner in Giessen [1].

Schmitthenner geht von der Ansicht aus: wie im Privat-Verkehre die Interessen der Einzelnen unter sich und mit denen der Gesammtheit bald im Einklang, bald aber im Widerstreit stehen, so

---

1) Zwölf Bücher vom Staat oder Encyclopädie der Staatswissenschaften 1837, S. 657 ff.

können auch die National-Interessen sowohl mit sich selbst, als mit dem Allgemeinen der Menschheit oder der Welt in Collision gerathen.

Vom Standpunkte des Welt-Interesses aus könne nur absolute Freiheit des Verkehrs, bei der jede Nation die ihr von dem Genius der Natur zugewiesene Production betreibe, und mit dem Ueberfluss über den Bedarf fremde Producte, die ihren weiteren Bedürfnissen entsprechen, eintausche, als das allein entsprechende vernünftige System betrachtet werden. Was die eine Nation verliere, gewinne ohnehin die andere, und für die Gesammtheit gehe nichts dabei verloren.

Von dem particulären Standpunkte der einzelnen Nation aus betrachtet, sey dies aber natürlich keineswegs der Fall. Hier gelte ohne Einschränkung:

1) dass die Nation streben müsse, den möglichst grossen Theil ihres primären Bedarfs und selbst ihrer Luxus-Mittel im Inlande zu erzeugen. Diess habe nämlich nicht nur den politischen Vortheil, dass die Selbstständigkeit der Nation mehr gesichert werde, sondern auch den ökonomischen, dass die Arbeits-Verdienste und Productions-Gewinne erhalten werden.

Urproduction, Fabrikation und Handel stehen unter sich in einem bestimmten, jedoch nach dem Cultur-Zustande des Volkes verschiedenen Verhältniss. Gesetzt nun, der eine Staat beschränke sich auf die Urproduction, lasse einen fremden Staat seine Fabrikation besorgen, und müsse also alle Fabrikate durch Urproducte eintauschen, so liege offenbar ein ganzer Kreis des Productions-Systems ausserhalb seines Gebiets. Gelinge es ihm nun, denselben in sein Gebiet zu verpflanzen, so würde der Austausch zwischen Urproducten und Fabrikaten in seinem Inneren stattfinden, er behielte Beschäftigung für eine grosse Anzahl Arbeiter und alle Industrie-Gewinne. Nicht anders sei es, wenn nur ein einzelner Zweig eines Productions-Systems in das Inland verpflanzt werden könne. Wenn z. B. Deutschland dem Ausland seinen Zucker mit Linnen, Wolle und Getreide abkaufen müsse, so würde es durch Verpflanzung der Zucker-Production in sein Gebiet nun einen Austausch dieser Producte in seinem Inneren begründen, bei dem es aber Beschäftigung für Productiv-Kräfte, die nur unter der

Bedingung dieser Beschäftigung reellen Werth haben, namentlich Arbeits- und Kapitalkräfte gewinnen, und die Productions-Gewinne für sich erhalten könnte. Angenommen aber, was allerdings der Fall seyn würde, Deutschland könne seine Linnen, Wolle u. s. w. nicht insgesammt an die inländischen Zucker-Producenten absetzen, so könne es nach wie vor den Ueberschuss dem Auslande anbieten, und dafür andere Waaren, oder wo es kein Bedürfniss solcher habe, Geld nehmen.

2) Ebenso habe der Staat weiter zu erstreben, dass er möglichst viele Fabrikate aus- und dafür Rohstoffe einführe. Rechtlich statthaft sey diess, weil eine Nation im Welt-Verkehr nur ihr Interesse zu wahren habe, ökonomisch vortheilhaft aber, weil der fabricirende Staat die Arbeits-Verdienste und Industrie-Gewinnste von dem Auslande beziehe, einen Theil der Industrie desselben in sein Gebiet verlege. Was aber von der Fabrikation gelte, finde auch Anwendung auf den Handel.

Bei völliger Freiheit des auswärtigen Handels könne nicht jeder Staat dieses Ziel erreichen; eine Nation sey oft sogar nicht einmal im Stande, gleiche Concurrenz zu halten. Namentlich sey diess der Fall bei ungünstigen Natur-Verhältnissen, bei Mangel an Kapital-Kräften, bei niederstehender Intelligenz und wenig entwickelter Willenskraft, bei kostspieligerem Transport und höheren Abgaben, wozu noch die eigenthümliche Vorliebe aller Nationen für ausländische Producte komme.

Noch weniger würde ein Staat dieses Ziel erreichen können, wenn es durch frühere Verhältnisse so gekommen sey, dass ein Kreis der Industrie, namentlich Fabrikation und Handel ausserhalb seines Gebiets liege. Vollends unmöglich aber sey es, wenn die concurrirende Nation sich durch Licenzen, Mauthen und dergleichen für seine Lieferanten ein absolutes oder auch nur relatives Monopol im Inlande begründet habe. Wollte eine andere mitconcurrirende dieser gegenüber das Princip absoluter Handelsfreiheit durchführen, so käme sie in Gefahr, ihre ganze secundäre Production erdrückt zu sehen.

Aus allem diesem folge, dass *in der Regel* ein Staat seine industriellen Interessen nur

durch ein wohlberechnetes und wohlgeregeltes Restrictiv-System sichern und wahren könne.

Die Nichtanerkennung dieses Grundsatzes sey hervorgegangen aus dem Mangel der schärferen Unterscheidung zwischen möglichem und reellem Tauschwerth der Arbeits- und Kapital-Kraft, zwischen privat-ökonomischem, national-ökonomischem und kosmopolitischem Interesse. Die meisten Verfechter einer absoluten Handelsfreiheit beweisen nur, dass dieselbe allgemein, d. h. kosmopolitisch vortheilhaft sey, was eben so wahr sey, als unbeweisend für den Standpunkt der National-Oekonomie. Es unterliege gar keinem Zweifel, dass vollkommene Handelsfreiheit zwischen England und Deutschland allgemein vortheilhaft wäre; allein es frage sich, ob nicht England den ganzen Gewinn und selbst Vortheil zum Schaden von Deutschland haben würde. „Wenn man," sagen Smith, Say, Sismondi, „anstatt einer absoluten Prohibition die Einführenden verpflichte, eine Abgabe zu entrichten, so gebe man den inländischen Producenten ein Privilegium, den Preis analoger Waaren um den ganzen Betrag der Abgabe zu steigern, und lasse die Prämie die Consumenten bezahlen, wobei für die Nation nichts gewonnen werde." Die ersteren Sätze seyen ganz richtig, der Schluss-Satz aber ebenso falsch. Die Abgabe sey weder gewonnen, noch, da sie in die Kassen des Staats fliesse, verloren. Gewonnen seyen aber für die Nation die Gewinnste, welche die Production abwerfe und die Beschäftigung für inländische Productiv-Kräfte, da Productiv-Kräfte ohne durch Absatz bedingte Beschäftigung keinen reellen Werth haben.

Man kaufe immer, behaupte Say, nur Producte mit Producten, bei deren Erzeugung man seine Kapitalien und Arbeiter verwende, und es sey am geeignetsten, diese in solchen Productions-Zweigen zu verwenden, welche uns am meisten zusagen. Gesetzt, beides sey richtig, so beweise es nichts dafür, dass man die inländische Industrie ohne Schutz-Anstalten lassen solle; denn es komme darauf an, ob man nicht zu den Producten, die man dem Auslande zum Austausch anbiete, auch noch diejenigen, die man bisher von ihm erhalten, erzeugen und dann andere bisher entbehrte entgegennehmen, und ob man nicht den Absatz erweitern könne? Man könne dagegen nicht einwenden, dass dafür Kapital- und

Arbeits-Kräfte fehlen würden. Es sey im Ganzen ein glücklicher Zustand einer Nation, wenn Arbeits-Kräfte fehlen, indem diese Lücke sich ohnehin schnell ausfülle. Ebenso mehren sich die Kapital-Kräfte schnell, wo Beschäftigung für sie vorhanden sey und Gewinnste ihrer warten.

Ueberdiess sey es falsch, dass man immer Producte mit Producten kaufe. Wäre es richtig, so könnte es gar keinen Verschwender geben, denn was thue derjenige, der sein ganzes Vermögen verprasse, anders, als dass er nach Say Producte mit Producten kaufe u. s. w.

Dagegen müsse zugestanden werden, dass es Verhältnisse gebe, wo allgemeine Handelsfreiheit im Interesse der Nation liege. Diess sey bei derjenigen der Fall, welche namentlich für Fabrikation und Handel ein factisches, wenn auch nur relatives Monopol von der Natur erhalten, oder durch kluge Benutzung der Umstände erworben habe. Nachdem das küstenreiche England durch seine ungeheuren Kohlen-Minen, seine günstige Welt-Stellung und seine früheren die Concurrenz des Auslandes beschränkenden Gesetze seine Marine, sein Fabrikwesen, seine ganze Kapital-Macht so gesteigert habe, dass kein anderer Staat eine gleiche Concurrenz mit ihm bestehen könne, fordere allerdings seine Staats-Raison allgemeine Handelsfreiheit. Gegenwärtig, wo seine Industrie auf dieser Höhe stehe, wo sich aber auch Deutschland ihm gegenüber durch Unterscheidungs-Abgaben geschlossen habe, sage sein Minister Huskisson mit Recht das in vielfacher Bedeutung schwere Wort: Unser Erfindungs-Patent ist erloschen.

Endlich sey nicht zu läugnen, dass wenn auch jeder Staat ein möglichst selbstgenügsames System der Industrie in sich entwickeln soll, und diess in der Regel nur mit der Hülfe von Unterscheidungs-Abgaben könne, der absolute Monopolismus ein sehr thörichtes System sey. Da die Natur-Kräfte nach den Territorien verschieden seyen, und nicht Alles aller Orten, am wenigsten in gleicher Güte producirt werden könne, so sey es stets ein Missgriff, das im Inlande erzeugen zu wollen, was, während die vorhandenen Kräfte in anderen Zweigen der Industrie genügende und lohnende Beschäftigung finden, wohlfeiler und besser von dem Auslande eingetauscht werden könne.

Hier bedürfe es der sorgfältigsten Berechnung aller Verhältnisse, und das schwierigste Werk, das eigentliche Meisterstück des Staatswirths sey ein national-ökonomisch richtiger Mauth-Tarif.

XI. Kauffmann in Bonn [1].

Schon in der unten angeführten Dissertation vom Jahr 1827 trat Kauffmann als Gegner der Smith'schen Lehre von der Handelsfreiheit in die Schranken, und stellte sich die Aufgabe, die Theorie des Meisters in ihren Fundamenten als irrig darzustellen.

Hinsichtlich des von Adam Smith bestrittenen Rechts des Staats, den Bürger im beliebigen Einkauf seiner Bedürfnisse zu beschränken, äussert er Folgendes:

„Sunt in Helvetia sylvae, quibus impeditur, quo minus nix et glacies ex montibus cadat, pagosque adjacentes obruat: num hîc, qui arborem caedat, eum capitis damnare, contra jus ullum esse putari posset? Non aliter in civitatibus fit, quibus pecunia ad alienigenas translata — opum indeque civium ruinam afferre potest.“

Ueber die Behauptung von Smith aber, dass ein Zwang zur Hervorbringung von Waaren im Inland, die man besser und wohlfeiler vom Ausland beziehen könnte, eine weniger fruchtbare Anwendung des Volkskapitals zur nothwendigen Folge habe, spricht er sich in folgender Weise aus: Primum est, ut absolvam, quis est qui nesciat, vires nationibus insitas, nequaquam ita, ut fieri posset, intentas esse. Nemini dubium esse potest, in Britannia ante seculum vix centesimam earum virium partem, quae nunc labori utili impenduntur, egisse. Commercii restrictione id potissimum spectatur, ut vis otians seu steriliter agens ad res, quae vel necessariae vel utiles sunt, producendas incitetur atque intendatur. Non est igitur consilium, industriam a quodam fabricae genere removere, sed alias vires rebus utilibus conficiendis nondum datas ita excitare, ut utiliter adhibeantur. Etenimne earum terrarum agri, in quibus magnus opificiorum et fabricarum numerus

---

1) De falsa Adami Smithi circa balanciam mercatoriam theoria. Heidelberg 1827. Dissert.

Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie, betreffend Adam Smith's und seiner Schule staatswirthschaftliche Grundsätze. Bonn 1829.

Preussen und seine staatswirthschaftlichen Interessen, Berlin 1831.

floret, deteriori modo, quam aliarum coluntur? Imo earum fertilitatem augere student, quo plures fruges ex iis percipiantur, quod producta, quae materiam opificiis et fabricis praebent itemque alimenta ad homines, qui hisce operam dant, nutriendos necessaria vehementius efflagitantur. Unaquaeque hominum generatio, sicut fieri solet, duplum earum virium praebet, quibus ad agros colendos opus est. Quae si alii rei haud impenduntur, patrimonio danda sunt, quo etsi melius culto, etsi frugibus ex omni agro auctis, filiorum tamen quivis pauperior quam pater fiet; namque ager duplici manuum numero cultus, non duplices sed aliquando tantummodo plures fruges feret ....

Quodsi vero filiis occasio vires in opificiis fabricisque bene collocandi datur, unus eorum ut pater agros cunctos colet, postquam ceteri suam patriorum agrorum partem vel ipsi uni locarunt vel vendiderunt. Res quanquam initio tenues mercede acquirunt, fructusque pecuniae ex agri venditione factae seu agri locati percipiunt. Unus vero ille in praedio relictus item majorem opulentiam nanciscetur. Etenim ea, quam diximus, mutatione facta, virium ejus pars non torpere cogitur, sed intenditur, duplumque duplici intentione efficitur....

(S. 9.) Exemplum proposuit Smithius, quale civitatis naturae et indoli minime respondere videtur. Nam si paterfamilias foribus res conficiendas curat, aut familiae vires ita intentae sunt, ut nonnisi magno cum detrimento a singulari quadam industria revocentur aut pater dignitati suae vel liberorum aetati haud convenire putat, ut res illas tractent. Neutrum in civitatibus fit, nullum enim inveneris populum, in quo vires multae non otientur...

(S. 10.) Smithius opinatus est, industriam magnitudinem constantem et immutabilem, et pecuniam collocatam retrahendam esse, si nova opificia nascantur, quae ea ipsa pecunia retracta ab aliis rebus sustententur. At haec sententia et rationi et experientiae adversatur. Namque primum pecuniae fructus in terris adjacentibus iis, quos nostra pecunia fert, fere respondent; si vero pecunia apud nos collocata majores fructus fert, alienigenae illam ad nos transferunt, fabricas aut ipsi instituunt, aut pecuniam ad illas instituendas necessariam locant, id quod mercium importandarum restrictione duplici modo efficitur; namque primum merces ab alienigenis confectae rarius venduntur, deinde illae indigenarum

pluris stant; itaque extranearum quaestus comminuitur, qui si fabricae eorum in ipsis terrae finibus sitae sunt, eas relinquere coacti, ad domicilium in terra nostra figendum concitantur.

Postremum reipublicae multa remedia sunt, quibus pecuniam augere possit, neque enim opus est, ut pecunia ex auri argentique materia constet. Vel aes alienum contrahere nonnunquam reipublicae proderit. Porro si peregrinarum mercium importatio vectigalibus terrae cinctoriis minuta erit, pecuniae accumulatio multifariam juvabitur populusque parsimoniae assuescet.

At credet quispiam jam sufficere commercii restrictionem, qua opificia ac fabricae floreant. Sed longe absumus, ut id credamus. Commercii coërcitio ut in morbis multis remedium nonnisi externum esse, quod ubi adhibetur internis, omne corpus patitur. Remedia interna sunt intelligentia, quae in scholis civilibus et polytechnicis acquiritur, boni mores, diligentia et assiduitas, oeconomiae ars eximia, parsimoniae virtus, locorum ad emendum et vendendum opportunitas, flumina navibus ferendis paria, bonae viae.

(S. 13.) . . Civium finibus proximorum mores corrumpi affirmat. Dum autem in finibus mores corrumpuntur, in ceteris civitatis partibus emendantur cum eo, quod nimia paupertas evitatur, tum quod homines habent, cui vires et operam navent.

Nonnullae utique civitates tam parvae sunt, ut praeter fines nihil habeant. De istis praedicandum nobis est, quod Napoleo, vir calidissimus, protulit: Familiam nonnisi magnam vigere posse.

Indem wir die weiteren Argumente gegen die Smith'schen Behauptungen übergehen, wenden wir uns zu den weiteren oben angeführten zwei Schriften desselben Verfassers. In der ersten dieser Schriften geht er in wissenschaftlicher Entwickelung ausführlicher auf die Ansichten von Adam Smith und seinen Anhängern ein, und sucht auf's Neue die Unrichtigkeit derselben nachzuweisen; und auch in der letzteren wiederholt er in Kürze seine Ansichten. Wir heben Folgendes daraus hervor:

(S. 52.) Es begreift Jeder leicht, dass wenn es eine Lehre über die Natur und die zweckmässigste Behandlung des öffentlichen Vermögens giebt, diese, wofern sie Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Sätze bei der Ausführung staatswirthschaftlicher Maassregeln machen will, so beschaffen seyn muss, dass sie Menschen und Verhältnisse nicht, wie sie seyn sollten, oder etwa

seyn könnten, sondern wie sie wirklich sind, voraussetzt. Sprechen wir nicht von dem platonischen Staat, als einem solchen, der nur unter platonischen Sterblichen aufgerichtet werden könne, und dessen Plan für die Begründung der Staatswissenschaften keinen oder nur geringen Werth enthalte? In ähnlicher Art, wie der platonische Staat aufgeführt ist, kann man sich einen Weltstaat, eine sogenannte Universal-Monarchie bauen, und Betrachtungen über seine Vortheile anstellen; aber die Politik wird uns wenig Dank dafür wissen. Ebenso lässt sich eine Weltwirthschaft, die das ganze Menschengeschlecht verbindet, und deren Gang durch keine Hindernisse unterbrochen wird, vorstellen. Man kann für ihre Errichtung und Erhaltung eine Menge Grundsätze auffinden, und sie durch unwiderlegliche Beweisgründe unterstützen. Versucht man aber die für eine Weltwirthschaft aufgefundenen Sätze auf die Lehre der Staatswirthschaft zu übertragen, so wird die letztere bald zeigen, dass diess nach den meisten Beziehungen darum eine Ungereimtheit ist, weil sie das erste Erforderniss einer praktischen Wissenschaft, nämlich die Verhältnisse, wie sie wirklich sind, zu Grund zu legen, unerfüllt lässt. Wäre es daher auch eine ausgemachte Wahrheit, dass freier Verkehr aller Völker dem *gesammten Menschengeschlechte* die grössten, nur möglichen Vortheile gewährt, so bliebe es doch noch immer zweifelhaft, ob er auch jedem der besonderen Staaten den *grössten* Nutzen leistete? Gewiss zweifelt Niemand daran, dass ein allgemeiner Weltfriede der Menschheit die grössten physischen Vortheile gewähren würde, aber ist es jemals einem Staatsmanne eingefallen, zu behaupten, dass ein Staat unter allen Umständen nichts Besseres thun könne, als immer den Frieden zu erhalten, oder nie Krieg zu unternehmen?

XII. Dr. Glaser, Privatdocent in Berlin.[1])

An die zuletzt aufgeführten Schriftsteller reiht sich der Verf. mit der Ansicht an, dass die ganze Idee des freien Handels in sich widersprechend und widersinnig sey, dass aus der Natur des staatsgesellschaftlichen Lebens die Nothwendigkeit einer Regelung

1) Die Bedeutung der Industrie und die Nothwendigkeit von Schutz-Massregeln, Berlin 1845.

des auswärtigen Handels folge, und dass, während man bei der jetzigen Ansicht von dem Schutz-System frage, wie hoch höchstens die Zölle seyn dürfen, um der Freiheit des Handels den möglichst wenigen Abbruch zu thun, im Gegentheil die Frage entstehe, wie weit die Zölle herabgesetzt werden können, ohne den Volks-Wohlstand zu beeinträchtigen. Der Grundfehler der Theorie der Handelsfreiheit sey der, dass sie, obgleich die staatliche Vereinigung das Princip und den Ausgangspunkt aller Erscheinungen des menschlichen Daseyns bilden, die materiellen Verhältnisse aus dem Zusammenhang mit dem Organismus des Staats herausreisse, während sie allein innerhalb dieses Zusammenhangs ihre Bedeutung haben.

Die Vereinigung im staatlichen Leben beruhe aber wesentlich auf der Theilung der Beschäftigungen und wahrhaft fruchtbringend könne diese Arbeitstheilung nur seyn, wenn die verschiedenen aus ihr entsprungenen Thätigkeits-Zweige in einem organischen Zusammenhang stehen, und wenn das Bestehen dieses Organismus gegen zerstörende Einflüsse von Aussen geschützt sey. Den Schwerpunkt und Hebel dieses Organismus aber bilde die technische Industrie, da nur unter Voraussetzung ihrer Blüthe Urproduction und Handel, Wissenschaften und Künste und Staatsmacht in höherem Maase sich entfalten können. Die technische Industrie müsse daher gegen die Uebermacht fremder Concurrenz im Interesse des gesammten staatlichen Lebens sowohl im Allgemeinen, als bei dem organischen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen auch in ihren wichtigeren einzelnen Zweigen geschützt werden, sobald eine überlegene Concurrenz des Auslandes eintrete. Und das einzige Mittel hiezu seyen die Schutz-Zölle. Der Schutz der inländischen Industrie sey aber nicht blos eine unerlässliche Bedingung zur Förderung des Wohlstands, sondern sie sey zugleich eine Forderung der Gerechtigkeit, ein Mittel zur Beseitigung des durch eine falsche Handels-Politik herbeigeführten Pauperismus. Denn mit der Vereinigung der Menschen im Staate zu gemeinschaftlicher Erreichung ihrer Lebenszwecke hänge auch das Recht der Arbeiter auf Gewährung der Möglichkeit, sich die Mittel ihrer Existenz durch Arbeit zu verschaffen, zusammen, und diese Möglichkeit werde in vielen Fällen benommen, wenn die unbeschränkte Frei-

heit der Einfuhr fremder Producte bestehe. Dieser Rechtsforderung stehe das wahre Interesse der Consumenten nicht entgegen. Denn nicht darauf beruhe die Fähigkeit eines Volks, die Bedürfnisse in reichem Maase zu befriedigen, dass man einzelne Industrie-Producte wohlfeil von Aussen beziehe, und dass im Inlande niedere Löhne, niedere Grund- und Kapital-Renten bestehen, sondern darauf, dass von dem Gesammt-Producte der Arbeit aller Staatsmitglieder, das nur bei hoch entwickelter Industrie hoch gesteigert werden könne, Jeder durch seine Arbeit sich einen grossen Antheil verschaffen könne, dass der Tauschwerth der Arbeit Aller ein hoher sey. Fälschlich werfen die Agriculturisten den Fabrikanten vor, dass sie auf ihre Kosten Monopole verlangen; vielmehr verlangen die Agriculturisten das Privilegium, mit Nichtachtung der Rechte und Interessen der industriellen Klassen ihre Bedürfnisse kaufen zu dürfen, wo ihnen beliebe, während diese durch die Natur der Verhältnisse an jene gebunden seyen; ja noch mehr, während sie übersehen, dass ihr eigenes wahres Interesse nur durch einen festen Bund mit den fabricirenden Klassen des Inlands erreicht werden könne.

Indem wir hiemit bei dem direkten Antipoden des von uns zuerst aufgeführten Schriftstellers angekommen sind, schliessen wir mit einem kurzen Rückblick auf das Dargestellte:

Wir finden

1) die Forderung einer unbedingten Handelsfreiheit ausgesprochen, als durch das Recht und Interesse der Consumenten und des Staatsganzen geboten, und jeden Schutzzoll als widerrechtlich und schädlich verworfen; (Hagen)

2) die Handelsfreiheit als Grundsatz vollständig vertheidigt, mit Verwerfung jedes Schutzzolls zu Aufbringung neuer Industrie-Zweige, jedoch Gestattung einer temporären Ausnahme mit Rücksicht auf bestehende Gewerbe, um ihr Erstarken oder allmähliges Eingehen zu erleichtern; (Bülau)

3) die Handelsfreiheit als zu erstrebendes Ideal betrachtet, aber als unausführbar unter den gegenwärtigen Staaten-Verhältnissen; und deshalb einen weisen Mittelweg als das richtige; (Baumstark)

4) Handelsfreiheit als Grundsatz, jedoch ausnahmsweise Gestattung eines Schutzzolles theils um bestehende Zustände nicht einer plötzlichen Vernichtung Preis zu geben, theils um inländische Abgaben auszugleichen, theils zu Sicherung der Production wesentlicher die Unabhängigkeit des Staates bedingender Bedürfnisse; (Oberndorfer)

5) die Handelsfreiheit unbedingt, mit Verwerfung jedes Schutzsystems gefordert, jedoch die Anerkennung, dass zur Beschleunigung des Uebergangs vom Landbau zur Fabrikation eine direkte Unterstützung der Gewerbetreibenden durch den Staat als zulässig erscheine; (Riedel)

6) die Handelsfreiheit als Ideal, jedoch mit Zulassung eines Schutzsystems unter Beschränkung desselben auf das streng nothwendige Maas nach Grad und Dauer des Schutzes; (Rau)

7) Gestaltung eines, das Princip der Freiheit athmenden nationalen Schutzsystems, jedoch mit Beschränkung des Schutzes auf solche Industriezweige, welche mit der Wohlfahrt und Sicherheit des Staates in entschieden nothwendigem Zusammenhang stehen; Schutz blos nützlicher Industriezweige als nicht unbedingt zulässig erklärt; (Schön)

8) Zulassung eines Schutzsystemes im Mittelalter einer jeden grossen Nation, zur Ausbildung der Gewerbe und eines darauf sich gründenden Mittelstandes; eines Schutzes, der sich allmählig bis zu völliger Handelsfreiheit ermässigen könne; zugleich aber die Forderung eines Prohibitivsystems beim Ackerbau auf höherer Entwicklungsstufe, um eine Steigerung der Industrie auf das Maas der inländischen Boden-Production zu beschränken; (Roscher)

9) Verlangen eines Schutzsystems, um der allmählig anwachsenden Uebervölkerungsmasse im Landbau Arbeit und Erwerb zu verschaffen und die wirthschaftliche und politische Selbstständigkeit der Staaten zu sichern; später aber Beschränkung der fabricirenden Bevölkerung auf das Maas der inländischen Landbauproduction durch Korngesetze und Ablenkung des weitern Bevölkerungs-Ueberschusses durch Colonisation; (Eisenhart)

10 und 11) die Idee der Handelsfreiheit als kosmopolitisch verworfen, und ein wohlberechnetes Restrictiv-

system gegen Aussen als durch die nationalen Interessen geboten betrachtet und als Regel verlangt, um eine schädliche fremde Concurrenz abzuweisen, die inländischen Productivkräfte in Thätigkeit zu setzen und zu erhalten, die nationalen Sonderinteressen zu wahren und ein relatives Uebergewicht in Wohlstand und Macht zu erzielen; (Schmitthenner und Kauffmann)

12) ebenso die Idee der Handelsfreiheit als in sich widersprechend und widersinnig verworfen, und ein Schutzsystem verlangt als ein Recht der gewerbetreibenden Klassen auf billigen Schutz ihrer Arbeit und im Interesse aller übrigen begründet (Glaser).

Mit dieser in der Wissenschaft und im Leben in der neuesten Zeit vielfach hervorgetretenen Ansicht, die das Recht der Producenten auf Schutz ihrer Arbeit zum Mittelpunkt hat, ist der entschiedenste Gegensatz gegen die ältere Ansicht ausgesprochen, welche von dem Rechte und den Interessen der Consumenten ihren Ausgangspunkt genommen.

Im Ganzen können wir hienach zwei Gegensätze unterscheiden, die im Grundprincip von einander abweichen: die eine, welche die Freiheit des Völkerverkehrs als Ziel, als leitenden Gedanken des Staatsmannes bezeichnet und die den Schutz, wenn sie ihn nicht ganz verwirft, doch nach Dauer und Grösse auf das nothwendigste Maas reducirt wissen will; die andere dagegen, welche die Idee der Handelsfreiheit als im Grundprincipe falsch verwirft, die Leitung der Verkehrs-Verhältnisse nach Aussen und den Schutz der eigenen Industrie vielmehr als durch das wirthschaftliche und politische Interesse jedes Staates geboten betrachtet, daher die Freiheit des Verkehrs nur ausnahmsweise gestattet wissen will.

Beide Ansichten nähern sich bei Vielen so sehr, dass sie in einer Reihe von einzelnen Fragen ohne Zweifel praktisch völlig zusammentreffen; aber im Zweifelsfalle wird die eine Ansicht sich mehr der Freiheit, die andere mehr der Beschränkung, dem höheren Schutze zuneigen, und darin liegt ihre wesentliche Verschiedenheit auch für die Praxis.

Indem wir uns vorbehalten, diese Gegensätze in der Folge mit Rücksicht auf die weiteren in der neueren Zeit gewechselten Streitschriften und angeregten Streitfragen einer näheren Prüfung

zu unterwerfen, fügen wir die Bemerkung bei, dass sowohl unser College von Mohl in seiner Polizeiwissenschaft, ältere Ausgabe von 1832, S. 295 ff., und neue Ausgabe von 1844, S. 345 ff., als der Referent in seiner National-Oekonomie, Tübingen 1843, S. 243—52 unter bestimmten Voraussetzungen sich für den Grundsatz der Freiheit des Verkehrs ausgesprochen, unter Voraussetzung anderer concreter Staatszustände aber das Schutzprincip im nationalen Interesse als gerechtfertigt betrachtet.

Möge diese Darstellung da und dort die Ueberzeugung beibringen, dass die Lehrer der national-ökonomischen Wissenschaft auf den deutschen Universitäten wenigstens nicht blindlings Smith'sche Ansichten nachsprechen; möge sie bei manchen dazu beitragen, die eigenen Ansichten einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und sie in einer den vaterländischen Interessen förderlichen Weise immer bestimmter auszubilden.
